

# Inländische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommissairs auszuweichen, so begehre ich, daß der Gegenstand dieser Bittschrift durch eine Kommission näher untersucht werde, um zu sehen in wie weit diesem gerechtscheinenden Begehren entsprochen werden könne. Dieser Antrag wird angenommen, und in die Kommission geordnet: Suter, Hecht, Desch, Egg v. Nik. und Lüscher.

Die Munizipalität Altorf schildert das Unglück ihrer Gemeinde, und fodert das Pensionsgeld zurück, welches ihr zu Händen des Staats abgenommen wurde.

Escher: Schrecklich ist das Unglück, welches dieses Jahr über Altorf gefallen ist, und immer noch wird diese unglückliche Gegend von den Greueln des Krieges verfolgt; ohne Unterstützung wird dieses Land öde werden; man nahm demselben bis zum Entscheid über das Eigenthumsrecht die Pensionengelder weg, weil der Staat dieselben dringendst bedurfte; jetzt ist aber diese Gegend noch bedürftiger als der Staat; also ist es billig, daß man ihr eintheilen dieses vermuthliche Eigenthum zurückgebe; ich fodere also Verweisung dieser Bittschrift an das Direktorium, mit Aufforderung, derselben so viel möglich zu entsprechen. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Gemeinde Heinswyl im Distrikt Burgdorf, die aus 352 Bürger besteht, wünscht nur 3, statt 4 Soldaten in die stehenden Truppen der Republik zu liefern.

Auf Schlumpfs Antrag geht man zur Tagesordnung.

Die Gemeindschammer von Neus im Lemau bittet, daß das Direktorium eingeladen werde, mit Beschleunigung über ihre ihm zugewiesene Bittschrift abzusprechen.

Auf Marcaccis Antrag wird auch diese Bittschrift als die zweckmäßigste Aufforderung dem Direktorium überwiesen.

Die Gemeindsverwaltungen der Gemeinden Gingin, Trelez, Cheseren und Grand im Lemau wünschen, daß ein Beschluß der Verwaltungskammer fassirt werde, welchem zufolge sie weiterfort die Pfarrer an dem Genuß der Gemeindgüter, der ursprünglich nur Geschenk war, theilnehmen lassen sollen.

Koch fodert Tagesordnung, weil die Sache bloß richterlich ist. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Gemeinde Weiningen bei Burgdorf

wünscht von der Bekleidung und Bewaffnung der zu stellenden Soldaten, ihrer Armuth wegen, befreit zu seyn.

Auf Schlumpfs Antrag geht man zur Tagesordnung.

Faveri Hecht und Alons Sieger von Luzern begehren im Namen aller Distriktseinnehmer des Kantons Luzern, daß die Geistlichen ihre rückständigen Einkünfte bei den rechtmäßigen Schuldnern, wie ehemals, beziehen können, so daß alsdann bei Loskaufung des Zehnden und Bodenzinses dem Schuldner sein Bezahletes abgezogen werde; ferner wünschen sie, daß die Kapläne und Stiftsgeistlichen angehalten werden, sich mit der Erziehung abzugeben.

Schlumpf fodert Verweisung dieser Bittschrift an das Direktorium.

Escher folgt, und will die Aufforderung beifügen, das Gesetz über die Besoldung der Geistlichen endlich in Ausübung zu bringen.

Spengler folgt, und bemerkt, daß in den übrigen Kantonen die Geistlichen genau in der gleichen Lage sich befinden, wie die Luzerner, ungeachtet diese Bittsteller glauben, daß in dieser Rücksicht Begünstigung für die Reformirten statt habe.

( Die Fortsetzung folgt. )

### Inländische Nachrichten.

Der edle, menschenfreundliche Charakter, durch den sich der Kanton Solothurn von jeher in Unterstützung der Nothleidenden auszeichnete, hat sich auch wieder bei Gelegenheit der traurigen Kriegsfolgen bewiesen, durch die einige Gegenden unsers Vaterlandes in unabsehbare Elend gestürzt worden sind. Die Bekanntmachung und lebhafte Schilderung desselben, besonders in dem so zweckmäßigen als rührenden Aufrufe des gefühlvollen Regierungskommissars Zschokke, war von so gutem Erfolge, daß mit dem löblichsten Wetteifer von allen Seiten her Beiträge an Geld, Kleidungsstücken und Lebensmitteln gereicht und eingesandt wurden. Bereits sind zusammengesteuert

An baarem Gelde 876 Fr.

An Betten, Leinenzeug, Kleidungen &c. wenigstens für 1642 Fr.

An Lebensmitteln, als Erbsäpfeln, gedörrtem Obste, Mehl und Getreide &c. wurde ein an

fehnlicher Vorrath gesammelt; und es ist zu erwarten, daß die Steuern noch nicht sobald ein Ende nehmen werden.

Ausgezeichnet schön ist die Gabe, die von der Tochter des Bürgers Präsidenten Bury gebracht wurde. Sie besteht in 5 Denkmünzen, die von den ehemals zu Solothurn residirten frankischen Gesandten ausgetheilt wurden. Das Mädchen reichte sie mit den Worten: Der Vater hat es gegeben, und ich gebe es dem Vaterlande. Ihre Bestimmung sei zum Besten nothleidender verwaister Kinder.

Besonders merkwürdig und wichtig genug, um in den Annalen der Menschheit aufgezeichnet zu werden, ist das liebevolle Anerbieten vieler Bürger aus verschiednen Distrikten des Kantons zur Aufnahme und Pflege, zum Erziehen und Unterrichten der armen und elternlosen Kinder jener unglücklichen Gegenden. In vier Distrikten — wer sollt' es glauben? sind offene Arme zur Aufnahme von 211 Kindern bereit; vom dritten bis zum sechszehnten Jahre sollen sie da genährt, gekleidet, erzogen, gebildet werden. Mit Sehnsucht verlangt man ihre Ankunft, um das große Werk der Liebe zu beginnen. Edle Sehnsucht! Erhabener Zweck! Göttliches Werk! — O! wie wohl thut es dem Menschenfreunde, solche Entschlüsse und Handlungen bekannt machen zu können! — So handeln Bürger eines gemeinsamen Bruderstaates. So verdient der Edle mit vorzüglichem Rechte die Bürgerkrone!

#### An das wohlthätige Publikum.

Der über alle Beschreibung unglückliche Zustand des obern Wallis ist die Ursache meiner Anwerbung an das Publikum. Ich will des obern Wallis zweite Empörung keinesweges entschuldigen: wer aber die Anlässe und Umstände der vorjährigen genau kennt, wer weiß, daß die dießjährige eine Folge von jener war, daß sehr viele Einwohner beide im höchsten Grad mißbilligten, daß Weiber und Kinder, besonders letztere nicht schuldig seyn konnten, wird jetzt nur eine Empfindung, die des Mitleidens fähig ist. Es ist zudem angenommen, daß edle Seelen nach dem Sieg, selbst den Feind großmüthig behandeln; was sollen wir denn nicht gegen irrefeleitete Mitbürger thun? —

Das unglückliche Oberwallis, das bis lezt hin eine Einöde war, in der man Anfangs Brachmonats über Leichname und todte Thiere, durch Brandflätte schauernd hinschreiten mußte, ist noch jetzt ein Anblick des Schreckens und der Verheerung. Das große Dorf Barren, Esigneren, Mager, Embs, Ringwurm, Termen und Grenchholz sind auf den Grund abgebrannt (die zwei letztern von den Vestroichern), Wand ist halb in Asche verwandelt; häufige einzelne Häuser sind ebenfalls ein Raub der Flammen geworden. Was von Sidens das Thal hinauf noch steht, ist kaum besser; bis auf Fenster, Thüren, Fußböden, Dächer, alles ist weg. Die Einwohner kehren häufig zurück; aber welche gräßliche Ansicht! Ruinen und Steinschütte, öde Mauern und wilde Felder! Schon verbreitet der Winter seinen nahrungslosen und beißenden Einfluß aller Orten mit Macht; aber noch ist keine Schirmung gegen Kälte, keine Kleidung, keine Decke, keine Nahrungsaussicht vorhanden. Schon vor 14 Tagen mußten sich arme Leute in Gombs mit Holunderbeeren behelfen. Was müssen Kranke nicht leiden? Ich habe selbst ehemalige reiche Leute auf ihrem elenden Krankenlager besucht, und sie beinahe nackend in kalten offenen Gemächern angetroffen! — Was für unbeschreibliches Elend in Haushaltungen, wo viele Kinder sind, seyn müsse, lasse ich jeden selbst überdenken! — Möchte doch diese gestreue und wahre Schilderung mitleidige und gutthätige Seelen bewegen, unsern unglücklichen Mitbürgern des obern Wallis nach Kräften beizustehen! Alle Beisteuer in Geld, Kleidungsstücken, Leinwand und Lebensmitteln, wird mit größtem Dank angenommen werden. B. Pfarrer Weiß allhier, der sich schon vorhin für eine Steuer für dieses Land verwendet, will sich gütigst auf mein Ersuchen noch einmal für Bern und umliegende Gegend zur Einsammlung gebrauchen lassen; in Freiburg der B. Stadtpfarrer Seydanz; und in Solothurn der B. Pfleger, Stadtpfarrer. Eine ehrwürdige Gesellschaft in Sitten wird sich der ganzen Einsammlung und Austheilung beladen, und seiner Zeit öffentlich im Druck Rechnung von der Anwendung dieser mildthätigen Geschenke machen.

Bern, den 2ten Nov. 1799.

W i l d,

Regierungskommissar im Kanton Wallis.